

Datum 27.02.2020	Aktenzeichen: II.920.02.14	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/035/2020		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2019**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 856.063,46 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 856.063,46 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>641.500,00 €</b>	<b>653.010,13 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>641.500,00 €</b>	<b>653.010,13 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>205.800,00 €</b>	<b>203.053,33 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>205.800,00 €</b>	<b>203.053,33 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **23.455,59 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	235,95 EUR	-235,95 EUR
Kreditaufnahme	164.700,00 EUR	141.008,46 EUR	23.691,54 EUR
<b>Saldo</b>			<b>23.455,59 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 0,00 € aus.  
Der Schuldenstand beträgt 503.882,38 € zzgl. des neu gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 141.008,46 €.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 10.829,11 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

#### **Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 10.829,11 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 10.829,11 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor